

## Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in insgesamt drei Fächern (und darf in höchstens vier Fächern) andere Formen von Leistungsnachweisen zusätzlich zu den Klausuren erbringen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen.

Diese anderen Formen von Leistungsnachweisen werden wie Klausuren gewertet und müssen daher in den Anforderungen damit vergleichbar sein.

Die GFS werden in den ersten beiden Wochen der Halbjahre I/1 bis II/1 mit den Fachlehrern und Fachlehrerinnen vereinbart. Es wird der Tutorin oder dem Tutor dringend empfohlen, bereits zu Beginn von I/1 eine (noch nicht verbindliche) Gesamtübersicht über die Wahlabsichten der Schüler in allen 3 Halbjahren zu erstellen, um Überschneidungen und Schwierigkeiten aufgrund von Ablehnungen wegen Erreichen der Maximalzahl in späteren Halbjahren zu vermeiden.

Eine fehlende Leistungsfeststellung wird in dem betreffenden Fach mit 0 Notenpunkten gewertet.

In begründeten Ausnahmefällen ist es nach Rücksprache (mit der/dem FL) möglich, eine GFS in die ersten Wochen des Halbjahres II/2 zu verschieben.

Der Richtwert von insgesamt 12 anzubietenden GFS in den vierstündigen und 8 GFS in den zwei-stündigen Fächern bleibt hiervon unberührt.

Name:		Vorname:		Geb. am:		<b>Schuljahre</b>  20__-20__	
Tutor/in:							
Fach und Kursnummer	Wochenstd. des Kurses	Zeitraum der Leistungserbringung in Halbjahr				Bestätigung der Leistungsvereinbarung (Unterschrift FL)	Bestätigung der erfolgten Durchführung (Unterschrift FL)
		I/1	I/2	II/1	II/2		
Bestätigung der Vereinbarung von mind. 3 GFS:		Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:				Bestätigung der Vollständigkeit der Durchführung:	
Unterschrift Tutor/in		Unterschrift Schüler/in				Unterschrift Tutor/in	

Die Durchführung der Leistungsfeststellung ist am Ende jeden Halbjahres von der/dem Tutor/-in zu überprüfen. Nach Erbringung aller drei (maximal vier) Leistungsnachweise bestätigt der/die Tutor/-in die Durchführung und meldet dies für gesamten Kurs vor der Notenkonferenz zum 4. Kurshalbjahr an die Oberstufenberatung. Dieses Formular verbleibt zum Nachweis der Leistungserbringung beim Schüler/bei der Schülerin.